Bereich 4 Bildung und Sport
4.04 - Sportförderung
Ansprechpartnerin: Lena Lander
☎ 853-4009
e-mail: lena.lander@worms.de

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Ferienregelung Schulsportanlagen

Grundsätzlich bleiben alle städtischen Hallen für den Vereinssport geöffnet!

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Nutzung städtischer Hallen durch Sportvereine zum Zwecke des Trainingsbetriebs in den Schulferien erfolgt gemäß den **regulären Hallenbelegungsplänen** der Sportstätten.
- Eine vorherige Anmeldung und Genehmigung durch die Stadtverwaltung ist nicht erforderlich, sofern die regulären Belegungszeiten eingehalten werden.
- Die Nutzungszeiten werden lediglich an Tagen der Grundreinigung eingeschränkt sein. Die genauen Termine können dem Kasten unten entnommen werden.

Nutzung während der Ferienzeiten:

- Die Hallen stehen den Vereinen in den Ferien regulär zur Verfügung, mit Ausnahme der Grundreinigungstage (siehe unten).
- Sollte ein Verein seine Trainingszeiten in den Ferien nicht wahrnehmen oder zeitlich anpassen (z. B. Verkürzung der Trainingszeit), muss die Abteilung Sportförderung darüber informiert werden.
- Sollte ein Verein seine Trainingszeiten in den Ferien nicht nutzen, muss die Abteilung Spotförderung ebenfalls darüber informiert werden. Diese Trainingszeiten können von anderen Nutzer*innen für den Zeitraum der Ferien genutzt werden.

Antragsverfahren:

- Ein gesonderter Antrag zur Nutzung der Hallen in den Ferien ist nicht erforderlich.
- Änderungen oder Absagen des regulären Trainings in den Ferien sind der Abteilung Sportförderung rechtzeitig, 2 Wochen vor Ferienbeginn, mitzuteilen.
  Falls beispielsweise eine regelmäßige zweite Trainingseinheit in den Ferien entfällt, muss dies gemeldet werden. Einzelne, kurzfristige Absagen aus besonderen Anlässen wie Krankheit müssen nicht mitgeteilt werden.

Wichtige Hinweise zur Nutzung:

- Die Vereine sind für eine ordnungsgemäße Schließung der Halle verantwortlich.
- Alle Fenster müssen vor dem Verlassen der Halle geschlossen werden.
- Die Hallenbeleuchtung ist beim Verlassen der Halle auszuschalten.
- Die Vereine sind für das Abstellen der Wasserentnahmestellen verantwortlich.
- Während der Ferienzeit findet keine tägliche Reinigung der Halle und Umkleideräume durch Reinigungskräfte statt. Die Vereine werden gebeten, die Sportanlagen sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.

Ausnahmeregelungen:

- Für sportliche Veranstaltungen oder Trainingslager kann eine Sondergenehmigung beantragt werden.
- In besonderen Fällen kann die Stadtverwaltung eine abweichende Regelung erlassen.
- Hausmeistergeführte Sportanlagen (z. B. BIZ) bleiben **an Feiertagen geschlossen**.
- Im Falle von Reparatur- oder Sanierungsarbeiten können Sportanlagen geschlossen werden.

Bereich 4 Bildung und Sport
4.04 - Sportförderung
Ansprechpartnerin: Lena Lander
☎ 853-4009
e-mail: lena.lander@worms.de

nibelungenstadt worms
Stadtverwaltung

Grundreinigungstage:

Osterferien:
1 Werktag vor Schulbeginn bleiben alle Sportanlagen wegen der durchzuführenden Grundreinigungen geschlossen.

Sommerferien:
7 Werktage vor Schulbeginn bleiben alle Sporthallen wegen der durchzuführenden Grundreinigungen geschlossen.

Herbstferien:
1 Werktag vor Schulbeginn bleiben alle Sportanlagen wegen der durchzuführenden Grundreinigungen geschlossen.

Weihnachtsferien:
1 Werktag vor Schulbeginn bleiben alle Sportanlagen wegen der durchzuführenden Grundreinigungen geschlossen.